

## Mumia frei kämpfen

### US-Bürgerrechtler Abu-Jamal und seine Verteidigung vor neuen juristischen Auseinandersetzungen. Internationale Solidarität verstärken

Von Jürgen Heiser

Wer sich nach der Entscheidung des Obersten Gerichtshofs der USA vom Dienstag auf deutsche Medien wie Frankfurter Allgemeine Zeitung, Süddeutsche Zeitung, Rheinische Post oder das 3sat-TV-Magazin Kulturzeit verließ, mußte glauben, 20 Jahre Solidaritätskampagne für den von der Hinrichtung bedrohten US-Journalisten Mumia Abu-Jamal hätten endlich zum Erfolg geführt. Doch die Meldungen »Mumia Abu-Jamal kann auf einen neuen Prozeß hoffen«, weil das Oberste Gericht der USA »ein Berufungsgericht im Bundesstaat Pennsylvania« angewiesen habe, »eine Neuauflage des Prozesses gegen Abu-Jamal zu prüfen«, erwiesen sich bei genauer Betrachtung als Ente. Diese wurde vor allem von der Nachrichtenagentur AFP in Umlauf gebracht.

In Wirklichkeit hob der U.S. Supreme Court ausgerechnet jene Entscheidungen der beiden Bundesgerichtsinstanzen von 2001 und 2008 auf, die Abu-Jamal einen neuen Jury-Prozeß über das Strafmaß in Aussicht gestellt hatten, in dem zumindest theoretisch eine Umwandlung der Todesstrafe in lebenslange Haft möglich gewesen wäre. Am 18. Dezember 2001 hatte Bundesrichter William Yohn befunden, daß das Todesurteil nicht verfassungsgemäß ist. Nach Yohn waren die Instruktionen, die der Vorsitzende Richter, der mittlerweile verstorbene Albert Sabo, den Geschworenen gegeben hatte, und das von ihm dazu verwendete Formular mißverständlich. Es könnte Geschworene dazu verleitet haben, irrtümlicherweise anzunehmen, daß sie keine mildernden Umstände berücksichtigen durften, solange nicht alle zwölf Jurymitglieder einstimmig der Meinung waren, daß solche mildernden Umstände existierten.

Diese Entscheidung von Bundesrichter Yohn war zumindest ein Teilerfolg. Dennoch mußte die Verteidigung in Berufung gehen, weil Yohn einen neuen Prozeß ablehnte. Abu-Jamal konnte aber mittlerweile stichhaltig seine Unschuld beweisen und wollte durch die Wiederaufnahme seines Verfahrens seinen Freispruch erreichen. Die Staatsanwaltschaft ging ebenfalls in Berufung, weil sie wie eh und je nichts anderes verlangte als die baldige Hinrichtung.

In seiner Entscheidung vom 28. März 2008 lehnte das 3. Bundesberufungsgericht in Philadelphia zwar ebenfalls einen neuen Prozeß ab, schloß sich aber Yohns rechtlicher Würdigung bezüglich der fehlerhaften Jury-Belehrung an. In einem Minderheitsvotum traf Thomas L. Ambro, einer der drei Bundesrichter dieser Kammer, sogar weitergehende Feststellungen. Sein Fazit: »Wenn auch nur eine einzige Person wegen ihrer Hautfarbe von einer Jury ausgeschlossen wird, verstößt das gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung in unserer Verfassung.« Folglich müsse dem Berufungssteller Abu-Jamal ein neuer Prozeß gewährt werden.

Aber weder zählte Richter Ambros Minderheitsvotum, noch wurde die Entscheidung der drei Richter rechtskräftig. Damit war die nächste – und zunächst letzte – Runde von Berufungsanträgen beider Parteien vor dem Obersten Gerichtshof der USA eingeleitet.

Das höchste Gericht, das die Berufung der Verteidigung bereits am 6. April 2009 verworfen und eine Wiederaufnahme des Verfahrens in letzter Instanz abgelehnt hatte, gab nun Dienstag dem Antrag der Staatsanwaltschaft insofern statt, daß es die beiden Entscheidungen der Bundesgerichte zur Frage der Umwandlung der Todesstrafe in lebenslange Haft aufhob. Allerdings mit der Einschränkung, daß das 3. Bundesberufungsgericht sich noch einmal eingehender mit der Frage der Belehrung der Geschworenen über die Berücksichtigung von mildernden Umständen befassen müsse.

Die hohen Richter wollen aber, daß die Bundesrichter in Philadelphia eine Grundsatzentscheidung mit einbeziehen, die der Oberste Gerichtshof am 12. Januar im Berufungsverfahren des Todeskandidaten Spisak aus Ohio getroffen hat. Auch wenn dieser Fall eines Neofaschisten, der sich öffentlich zu seinen Morden bekennt, nach Auskunft von Mumias Anwalt Robert T. Bryan »völlig anders liegt«, so ging es doch auch dort um die Frage der Belehrung der Jury zur Würdigung mildernder Umstände. Das hohe Gericht verneinte verneinte eine Kollision mit der Verfassung und widersprach der Vorinstanz, die deswegen das Todesurteil gegen Spisak aufgehoben hatte. Sein Todesurteil wurde also bestätigt – und genau darauf läuft es jetzt auch in Abu-Jamals Fall hinaus.

Anwalt Bryan gegenüber jW: »Wir haben jetzt Monate intensiver juristischer Auseinandersetzungen mit umfangreichen Schriftsätzen vor uns.« Dann wird das Bundesgericht entscheiden, und die widerstreitenden Parteien werden erneut in Berufung gehen, der Oberste Gerichtshof also in letzter Instanz noch einmal entscheiden müssen.

»Mumias Körper ist eingesperrt, aber sein Geist und seine Feder sind frei. Deswegen wollen sie ihn hinrichten. Er ist nun in noch größerer Gefahr als zuvor!« so Bryan.

Die internationale Solidaritätsbewegung wird ihre Mobilisierung angesichts der sicheren Perspektive, daß es für Mumia Abu-Jamal nach dem Willen der US-Justiz am Ende nur die Bestätigung des Todesurteils geben soll, gerade jetzt und in den kommenden Monaten verstärken. Die offensive Verbreitung der Petition an US-Präsident Barack Obama ist dabei ein wichtiges Mittel, die US-Regierung unter Druck zu setzen.

[www.mumialegal.org/](http://www.mumialegal.org/)

---

## **Das Menschenrecht auf Leben**

*Mit einer »Dringlichen Anfrage« ihrer Parlamentarischen Geschäftsführerin Christa Reichwaldt macht Die Linke am heutigen Donnerstag die drohende Hinrichtung des US-Bürgerrechtlers und Journalisten Mumia Abu-Jamal zum Thema im niedersächsischen Landtag:*

Was tut die Landesregierung gegen die drohende Hinrichtung des Journalisten Mumia Abu-Jamal? Bremische Bürgerschaft hat sich am 18. November 2009 in einem Dringlichkeitsantrag mit dem Journalisten Mumia Abu-Jamal solidarisiert. Er sitzt seit 1982 in den USA in der Todeszelle. Er wird beschuldigt, einen Polizisten erschossen zu haben. Beweise gibt es keine. Nun droht eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofs der USA, durch die die Hinrichtung von Mumia Abu-Jamal unmittelbar bevorstehen kann. Wie in Bremen haben sich weltweit Parlamente mit Abu-Jamal solidarisiert. Die Stadt Paris hat ihn zu ihrem Ehrenbürger ernannt.

Mehrere Menschenrechtsgruppen – unter anderem Amnesty International – haben diese drohende Hinrichtung zum Anlaß genommen, auf die weltweite Abschaffung der Todesstrafe zu drängen. Sie ist mit humanistischen Grundeinstellungen in einer Gesellschaft nicht vereinbar – in keinem Land der Welt. Sie negiert das elementare Menschenrecht auf Leben und ist eine Form besonders unmenschlicher, grausamer, erniedrigender Behandlung. Die Einhaltung der Menschenrechte und die gleichzeitige Verhängung und Vollstreckung der Todesstrafe schließen sich aus.

Der niedersächsische Landtag hat sich mehrfach – so gleich zu Beginn der 16. Wahlperiode angesichts damaliger Ereignisse in China (vgl. Drucksache 16/633) – zu einer Verantwortung bei der Thematisierung von Menschenrechtsverletzungen in aller Welt bekannt. Die Landesregierung hat zu solchen Gelegenheiten und öffentlich betont, daß sie bei ihren internationalen Kontakten Menschenrechtsverletzungen, wer immer sie begehe, thematisieren wolle.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Teilt sie die Bewertung, daß sich die Einhaltung der Menschenrechte und die Verhängung der Todesstrafe ausschließen?
2. In welcher Weise hat sie bei ihren vergangenen Besuchen und Gesprächen mit Regierungsvertretern in den USA die dort praktizierte Verhängung der Todesstrafe thematisiert?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um sich der weltweiten Bewegung zur Rettung des Lebens des Journalisten Mumia Abu-Jamal anzuschließen?

---

*Die menschenrechtspolitische Sprecherin der Linksfraktion im Bundestag, Anette Groth, erklärt zur Entscheidung des Supreme Courts:*

Das Urteil hat Mumia Abu-Jamal zwar Zeit verschafft, aber das Todesurteil nicht aufgehoben, obwohl die rassistischen Hintergründe und die massive Beeinflussung von Zeugen in dem Verfahren hinreichend bekannt sind. Trotz des Urteils des

obersten Gerichtshofes der USA muß Mumia Abu-Jamal weiterhin im Todestrakt um sein Leben kämpfen. Daher hat die Fraktion Die Linke mit ihren Antrag »Nein zur Todesstrafe in den USA – Hinrichtung von Mumia Abu-Jamal verhindern« (Bundestags-Drucksache 17/236) eine Initiative gestartet, um dem Deutschen Bundestag die Möglichkeit zu geben, sein Nein zur Todesstrafe deutlich zum Ausdruck zu bringen.

Weiterhin werden wir in den nächsten Wochen Gespräche mit den anderen Fraktionen führen, um einen interfraktionellen Antrag in den Deutschen Bundestag einzubringen. Sollte dies nicht gelingen, werden wir uns für einen von möglichst vielen Abgeordneten aus verschiedenen Fraktionen getragener Gruppenantrag einsetzen.

